

Nach § 16 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, einmal jährlich alle bei der Aufbereitung verwendeten Zusatzstoffe bekannt zugeben. Hier finden Sie die wichtigsten Angaben:

Unser Eigenwasser aus den Wäldern des Nassachtals wird im Wasserwerk Göppingen aufbereitet. Der als Sicherheitsschlurung im Versorgungsnetz verbleibende Chlordioxidanteil liegt zwischen 0,05 und 0,2 mg/l. Überwiegend wird Eigenwasser in der Niederzone des Stadtgebiets etwa von Umgehungsstraße (B10) im Süden bis Blumenstraße, Christophstraße, Eberhardstraße im Norden verteilt.



Zwei Drittel des in der Stadt Göppingen zur Verteilung kommenden Wassers (Stadt Göppingen einschließlich aller Stadtbezirke) wird direkt oder indirekt vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezogen. Dieses Wasser stammt überwiegend aus dem Donau-Ried. Die Aufbereitung erfolgt durch Flockung, Filtration, außerdem wird Ozon zugegeben und zuletzt wird das Trinkwasser durch Schnellentcarbonisierung auf den Härtebereich „mittel“ eingestellt. Nach Aufbereitung wird das gesamte Wasser des Zweckverbands Landeswasserversorgung mit Chlordioxid desinfiziert.

Der Bereich Manzen/Ursenwang/St.Gotthardt wird mit Wasser des Zweckverbands Kornberggruppe versorgt. Das Wasser der Kornberggruppe wird mit Chlorgas desinfiziert.

Der Bereich Hohenstaufen wird überwiegend mit Wasser des Zweckverbands Eislinger Wasserversorgungsgruppe versorgt. Zeitweise/teilweise wird Wasser des Zweckverbands Landeswasserversorgung über den Zweckverband Rehgebirgsgruppe zugemischt.

Die Härte des Trinkwassers liegt an der Grenze der Härtebereiche mittel und hart. Der Nitratgehalt des Trinkwassers liegt im Versorgungsbereich der EVF - unterschiedlich nach Herkunft des Wassers und Schüttung der Quellen zwischen 15 mg/l und 25 mg/l.

Alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung wurden nach den im vergangenen Jahr vorgenommenen Wasseranalysen in dem von der EVF abgegebenen Trinkwasser stets unterschritten.

Die Veröffentlichung der Angaben über Trinkwasserhärte und den Nitratgehalt des Trinkwassers erfolgt aufgrund § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG). Die Angaben gelten ausschließlich für die Trinkwasserversorgung der EVF in Göppingen und deren Bezirke.

Neue Härtebereiche für Trinkwasser

Härtebereich weich:	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4°dH)
Härtebereich mittel:	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14°dH)
Härtebereich hart:	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)